

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 16.03.2022	Vorberatung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 22.03.2022	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 24.03.2022	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 29.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan "Hurdnagelstraße", Gemarkungen Frommern und Weilstetten

Aufstellungsbeschluss

Anlagen:

Abgrenzungsplan
Luftbild
angrenzende Bebauungspläne
Flächennutzungsplan

Beschlussantrag:

Für den geplanten Ausbau der ‚Hurdnagelstraße‘ in Balingen-Frommern, soll, innerhalb der Flächen des beigefügten Abgrenzungsplanes (Anlage 1), ein Bebauungsplan mit dem Ziel aufgestellt werden, den zukünftigen Trassenverlauf und die Ausbaustandards für den Straßenneubau der städtischen Erschließungsmaßnahme festzulegen. Zudem soll mit der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen deren Anschlusspunkte an die B 463 bzw. deren 3-spurige Ausbauplanung geregelt bzw. abgestimmt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, sollen zur Bebauungsaufstellung und zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes Balingen-Geislingen durchgeführt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans Balingen-Geislingen soll gemäß § 8 Absatz 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt und der Einleitungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss Balingen – Geislingen gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Ermittlung der durch den Bebauungsplan verursachten Kosten ist derzeit noch nicht möglich. Sie werden mit der Billigung des Bebauungsplanes mitgeteilt.

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Ausgangssituation

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant bereits seit vielen Jahren den 3-spurigen Ausbau der B 463 zwischen Balingen und Albstadt-Laufen, auf den Gemarkungen Weilstetten und Frommern (Verweis auf Kapitel Planfeststellungsverfahren). Nachdem die Planungen bereits sehr weit gediehen waren, wurde nunmehr festgestellt, dass auch für die zunächst für die Erhaltung vorgesehenen Brückenbauwerke im Bereich der Ausbaustrecke, Ersatzbauten erforderlich werden. Aus diesen Gründen sowie aufgrund von geänderten Richtlinien im Fernstraßenbau, muss die Planung von Bund und Land nochmals relevant überarbeitet werden.

Parallel beabsichtigt die Stadt Balingen ebenfalls seit vielen Jahren den Ausbau der Hurdnagelstraße als wichtige Verbindungsachse zwischen Frommern und Weilstetten. Die „neue“ Hurdnagelstraße soll dabei einen Anschluss an die B 463 erhalten, um über einen dritten Anschluss von Frommern, dem sog. Mittelanschluss, eine verkehrliche Entflechtung zu erzielen und sowohl die Balinger Straße und als auch Ebinger Straße maßgeblich vom Verkehr zu entlasten. Gleichzeitig kann auch in Weilstetten durch den geplanten zweiten Anschluss an die B 463 die Verkehrsanbindung und die innere Erschließung der Ortslage erheblich verbessert werden. Aufgrund der zahlreichen Zusammenhänge der beiden Straßenbaumaßnahmen, kann die Hurdnagelstraße nur in enger Abstimmung mit den Planungen zum 3-spurigen Ausbau der B 463 realisiert werden.

Eine Zustimmung zum möglichen Anschluss der Hurdnagelstraße an die B 463 erfolgte bereits in den 90er Jahren. Seitdem wurde das Vorhaben sukzessive vorangetrieben. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahren sollen nun der Ausbau und der Straßenanschluss planungsrechtlich gesichert und die rechtlichen Grundlagen für die Realisierung geschaffen werden.

Da eine Überlagerung der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen und Planfeststellungen rechtlich nicht möglich ist, bildet das vorliegende Plangebiet zwei durch die B 463 voneinander getrennte Teilbereiche. Der vorliegende Geltungsbereich für den Bebauungsplan Hurdnagelstraße wurde entsprechend im Vorfeld mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Das nördliche Plangebiet in Richtung Frommern, umfasst eine Fläche von ca. 9.771 m², das südliche Plangebiet in Richtung Weilstetten, umfasst eine Fläche von ca. 22.732 m². Insgesamt ergibt sich dadurch eine Bebauungsplanfläche von ca. 32.500 m², die sich an der vorhandenen Straßenplanung sowie begleitenden Fachplanungen beispielsweise für den dabei notwendigen Gewässerbau orientiert.

Hurdnagelstraße

Bereits heute übernimmt die Hurdnagelstraße wichtige verkehrliche Netzfunktionen. Sie dient der Verbindung der Stadtteile Frommern und Weilstetten und der Erschließung des Baugebiet "Obere Breite" und des Gewerbegebietes Ziegelei mit in gewissen Umfang weiteren potenziellen Innenentwicklung- bzw. Nachverdichtungsflächen. Darüber hinaus erschließt sie die Skateranlage Weilstetten und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

Eine Entwurfsplanung des Vermessungsbüros Uttenweiler mit letztem Stand vom 11.12.2018 sieht vor, die Anbindung der Hurdnagelstraße über zwei Auf- und Abfahrt in Richtung Balingen bzw. Albstadt umzusetzen. Im Süden der B 463 soll ein 3-armiger Kreisverkehr die Zu- und Abfahrt an die Hurdnagelstraße bzw. hier Gehrstraße anbinden. Der Kreisverkehr ermöglicht dabei zugleich eine langfristig angedachte Verbindung zur Gehrstraße im Bereich des Vereinsgeländes des Kaninchenzüchtervereins Weilstetten e.V. Aus topographischen Gründen ist eine Anbindung im Norden mittels Kreisverkehr nicht möglich. Hier ist eine klassische Einmündung mit verkehrlicher Bevorrechtigung der Hurdnagelstraße angedacht.

Der allgemeine Zustand der Hurdnagelstraße ist stark sanierungsbedürftig. Mit einer Straßenbreite zwischen 4,5 m und max. 5,5 m, ohne selbständigem Gehweg, entspricht die Hurdnagel-

straße keineswegs mehr den heutigen Anforderungen an eine inner- und überörtlichen Verbindungsstraße. Begegnungsverkehre sind teilweise nicht möglich, für die Fußgängersicherheit musste die Fahrbahnbreite weiter beschränkt werden. Derzeit ist ein Gehweg nur provisorisch durch Markierungen gekennzeichnet, die Fußgängersicherheit ist stark eingeschränkt. Eine Radwegeverbindung, gerade auch als Zuwegung von Weilstetten zum Schulverbund Frommern oder zum Nahversorgungszentrum Buhren, ist derzeit nicht möglich. Auch eine sinnvolle und gewünschte Busverbindung durch den ÖPNV kann aufgrund des heutigen Straßenzustandes über die Hurdnagelstraße nicht umgesetzt werden.

Bestehendes Planungsrecht

Die bestehende Hurdnagelstraße führt in ihrem Verlauf an mehreren rechtskräftigen Bebauungsplänen vorbei. In Frommern verläuft sie über die Bahngleise der Bahntrasse Stuttgart-Aulendorf (Frommerner Ei, Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2013) und anschließend an der Waldorfschule und dem Gewerbegebiet Ziegelei vorbei, unter der Bundesstraße B 463 hindurch bis nach Weilstetten. Durch die äußeren Grenzen des Plangebietes werden folgende rechtskräftige Bebauungspläne berührt bzw. geschnitten. (Anlage 3):

Bebauungspläne	Rechtskraft	Überschneidungen mit Plangebiet
Ziegeleigelände	26.10. 1996	Überschneidung im Bereich des Straßenneubaus
Ziegeleigelände - Änderung	22.01.2000	Überschneidung im Bereich des Straßenneubaus
Ziegeleigelände - 2. Änderung	31.10.2013	keine Überschneidungen
Waldorfschule	12.05.1990	Überschneidung im Bereich des Straßenneubaus
Obere Breite	01.12.2001	Überschneidung im Bereich des Straßenneubaus und der Offenlegung Grundbach.
Obere Breite - 3. Änderung	03.03.2016	keine Überschneidung, grenzt unmittelbar an.

Planfeststellungsverfahren – 3. spuriger Ausbau der B463

Im Februar 2000 bzw. April 2007 hat die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg einen Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zum Bau eines Zusatzstreifens an der B 463 zwischen Balingen und Laufen gestellt. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens liegt innerhalb des zweiten Bauabschnitts des 3-streifigen Ausbaus, zwischen der Anschlussstelle Weilstetten und Dürrwangen.

Die Planung aus dem Jahre 1999 wurde im August/September 2000 beim Stadtplanungsamt der Stadt Balingen zur allgemeinen Einsicht ausgelegt und im März 2002 in Balingen-Frommern mit den Einwendern erörtert.

Folgende Inhalte waren Bestandteil der Planung 1999:

- *Anbau eines zusätzlichen Fahrstreifens auf einer Länge von ca. 1.730 m (Gesamtlänge mit Überleitungsstrecke 1.948 m) zwischen Anschluss L 446 (Balingen Straße/Schrötenen) bis ca. 30 m vor der Lochenbachbrücke (inzwischen baulich realisiert).*
- *Jeweils Einfädungsstreifen an der Anschlussstelle „L 446“ und „L 440 Weilstetten, Tieringer Straße“ (realisiert)*
- *Errichtung Lärmschutzwall zw. Knoten Weilstetten und Brücke Rohrackerstraße*
- *Errichtung einer 260 m langen Lärmschutzwand zwischen Gebäude „Stocken 4“ und „Untere Dorfstraße 42“*
- *Verlegung des Parallelweges nördlich der B 463*

- *Erneuerung der Brücke und der Rohrackerstraße zw. Unterer Dorfstraße und Gebäude „Rohrackerstraße 37“*
- *Umsetzung von landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen*

Infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes "Weidenweg" (Rechtskraft 17.03.2005) durch die Stadt Balingen, musste das Planfeststellungsverfahren angepasst werden (Berücksichtigung neuer Baugebiete und Wegfall der Gemeindeverbindungsstraße zw. Gehrn und Frommern).

Folgende Änderungen wurden bis 2007 vorgenommen:

- *Die Verkehrsmengen wurden an die neuen Baugebiete und den geplanten Anschluss der Hurdnagelstraße an die B 463 angepasst. Prognosehorizont bis 2020 (bisher 2010).*
- *Die Schadstoffuntersuchung wurde an die neuen Verkehrsmengen angepasst.*
- *die Lärmuntersuchung berücksichtigt nun die tatsächliche bauliche Nutzung im näheren Trassenbereich. Ergebnis -> fast alle Lärmschutzeinrichtungen wurden wesentlich erweitert.*
- *Änderung des landschaftspflegerischen Begleitplanes.*

Die geänderte Planung wurde im Juni/Juli 2007 öffentlich ausgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 18.12.2008 gefasst und im Januar/Februar 2009 erneut öffentlich ausgelegt.

Seit der Beschlussfassung 2008 hat sich folgender Sachstand ergeben:

- *Das Projekt befindet sich weiterhin in der Entwurfsplanung.*
- *Seit August 2018 ist bekannt, dass sowohl das Viadukt über die Eyach als auch die Lochenbachbrücke infolge von erheblichen Schäden/ Defiziten erneuert werden müssen.*
- *Im Herbst 2021 wurden beide Brücken weitergehend untersucht.*
- *Das RP Tübingen hat entschieden (Korridorbetrachtung), dass alle sechs Brückenbauwerke im Zuge des Ausbaus erneuert werden (Ersatzneubauten).*
- *Für die Unterführung der Hurdnagelstraße durch das Brückenbauwerk, müssen die Gradienten um ca. 80 cm angehoben werden.*
- *Die Parkplätze auf Höhe der neuen Anschlussstelle entsprechen nicht den aktuellen Richtlinien, eine Abstimmung mit dem Zollernalbkreis ist erforderlich. Hier ist zu klären ob die Parkplätze überhaupt noch benötigt werden. Wenn ja müssen diese in Lage und Form überarbeitet werden.*
- *Als Grundlage für die faunistische Planungsraumanalyse erfolgte 2020 eine umfangreiche Ermittlung und Bestandsaufnahme der gesetzlich geschützten Arten und ihrer Lebensräume.*
- *Nach Vorliegen der in Überarbeitung befindlichen Straßenplanung sind verschiedene Gutachten (z. B. Lärm - und Luftschadstoffe) zu aktualisieren, die umweltfachlichen Unterlagen aufzustellen und ein Sicherheitsaudit inkl. der Anschlussstelle Hurdnagelstraße durchzuführen.*
- *Weiterhin sind die Kosten neu zu berechnen und eine Kostenteilungsvereinbarung zum Kreuzungsbauwerk mit der Hurdnagelstraße mit der Stadt Balingen abzustimmen.*
- *Ein erster Vorentwurf war bis Ende 2021 angestrebt*
- *Der Stadt Balingen liegt dieser Vorentwurf noch nicht vor (Stand 03.03.2022)*

Ziel des Bebauungsplanverfahrens

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Hurdnagelstraße sowie in Teilen für die Anbindung der Hurdnagelstraße an die B 463 geschaffen werden. Die Planungen für den Bebauungsplan und die spätere Planfeststellung zum 3-spurigen Ausbau der B 463 sollen dabei eine nahtlose Planung gewährleisten, ohne sich dabei zu überschneiden. Die letztendliche Feinjustierung der Abgrenzung erfolgt im Laufe des Verfahrens in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen. Das Bebauungsplanverfahren dient im Weiteren der Schaffung von Rechtssicherheit

und Rechtsklarheit.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist eine Entlastung der Ortsdurchfahrt Frommern und des innerörtlichen Erschließungsnetzes von Weilstetten sowie eine bessere Anbindung beider Stadtteile an das überörtliche Verkehrsnetz. Im Weiteren dient das Bebauungsplanverfahren der Abstimmung mit dem Planfeststellungsverfahren.

Neben dem Ausbau der Hurdnagelstraße soll auch die Verlegung und Offenlegung des Grundbachs planungsrechtlich gesichert werden. Ein entsprechendes Wasserrechtsgesuch wurde bereits durch das Büro Dr. Grossmann mit Stand vom September 2019 erstellt.

Darüber hinaus muss die Straßenentwässerung der B 463 und der Hurdnagelstraße abgestimmt werden. Aus Kapazitätsgründen ist eine Entwässerung über die Ortskanalisation nicht möglich. Vorgesehen ist die Entwässerung beider bauliche Abschnitte in einem einheitlichen offenen Entwässerungssystem mit Regenrückhaltebecken.

Der Ausbau der Hurdnagelstraße soll mit einer Fahrbahnbreite von 6,5 m erfolgen und von einem 3 m breiten kombinierten Fuß- und Radweg zwischen Frommern und Weilstetten begleitet werden. Der Kreisverkehr südlich der B 463 ist mit einem Außendurchmesser von 32 m vorgesehen. Der Durchmesser mit 32 m ist vorgegeben, da es sich um Kreuzungsbauwerk im Übergang zur Bundesstraße handelt.

Darüber hinaus muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden, wie die landwirtschaftlichen Flächen nördlich der B 463 zukünftig erschlossen werden können. Derzeit erfolgt die Erschließung über die städtischen Flurstücke 1109 und 1092. Infolge der Anbindung an die B 463 muss diese Erschließung voraussichtlich entfallen.

Da es sich noch um eine Entwurfsplanung handelt, sind Änderungen im anstehenden Verfahren noch möglich.

Verfahren / Umweltbericht / Eingriff-Ausgleich

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren durchgeführt.

Ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung liegen als Entwurf mit Datum vom Februar 2018 vor. Darüber hinaus wurde eine Verkehrsprognose „B 463 – Frommern /Weilstetten Fortschreibung Verkehrsprognose 2035“ mit Datum vom August 2021 erstellt.

Im Verfahren soll der Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung fortgeschrieben werden. Ebenfalls soll eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz erstellt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Unterrichtung der Behörden mit Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB soll durchgeführt werden. Gleichzeitig – im Parallelverfahren – soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt werden.

Alle weiteren betroffenen Belange werden im Verfahren untersucht und im Rahmen der Abwägung behandelt. Aus planerischen Gründen wird sich der Untersuchungsumfang voraussichtlich über das ca. 3,2 ha große Plangebiet erstrecken.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan Balingen – Geislingen werden die Plangebietsflächen als Flächen für die Landwirtschaft, als Gewerbe- und Mischbauflächen, als Sondergebietsflächen und als überörtliche Verkehrsflächen dargestellt (Anlage 4). Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem

Flächennutzungsplan Balingen – Geislingen entwickelt.

Die Änderungen und Anpassungen des Flächennutzungsplans erfolgen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf ein Bebauungsplan, der nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, im Parallelverfahren der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen als Höhere Verwaltungsbehörde.

Umsetzung der Planung

Die Umsetzung der Planung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen. Als nächster Schritt müssen die vorliegenden Gutachten fortgeschrieben werden. Sobald der Vorentwurf vom Regierungspräsidium Tübingen zum Planfeststellungsverfahren übermittelt wurde, findet dieser Berücksichtigung im Bebauungsplanverfahren und das Verfahren fortgeführt kann fortgeführt werden.

Die Stadt Balingen beabsichtigt zumindest den Abschnitt der Hurdnagelstraße zwischen Bahnübergang und der Unterführung der B 463 möglichst zeitnah nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zu realisieren. Der südlich der B 463 gelegene Teil der Planung soll dagegen erst nach entsprechender Planreife der Planfeststellung umgesetzt werden, da hier der Kreisverkehr als Anbindungsbauwerk an die B 463 lage- und höhenmäßig sehr stark von den Planungen zur B 463 abhängig ist.

Sabine Stengel